

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/195

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	23.09.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019	Beschlussfassung			

Unterstützung der Initiative "Seebrücke. Schafft sicher Häfen"

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat Biberach stimmt – wie bereits der Kreistag des Landkreises Biberach – der als Anlage angeschlossenen Resolution des überparteilichen und landkreisweiten Bündnisses für Demokratie und Toleranz zu und erklärt Biberach zum „sicheren Hafen“ für Geflüchtete.

II. Begründung

Der Kreistag des Landkreises Biberach hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2019 einer Resolution des überparteilichen und landkreisweiten Bündnisses für Demokratie und Toleranz zugestimmt. Diese Resolution fordert insbesondere die Wiederaufnahme der Seenotrettung durch die EU. Gleichzeitig wird an die Verantwortlichen in Bund und Land appelliert, sich für eine europäische Lösung der Flüchtlingskrise einzusetzen, die insbesondere die Verteilung und Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten regelt. Seitens des Landkreises wird gefordert, auch weiterhin Geflüchtete aufzunehmen, so eine entsprechende Zuteilung von Bund und Land erfolgt. Außerdem wird zur Solidarisierung mit der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“ aufgerufen. Der Kreistag hat in seinem Beschluss die Kommunen des Landkreises explizit dazu aufgefordert, sich ebenfalls mit dieser Thematik zu befassen und sich bereitzuerklären, auch weiterhin Geflüchtete aufzunehmen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten ist der Landkreis auf die Kommunen des Kreisgebietes angewiesen, die letztlich für die Unterbringung verantwortlich zeichnen.

Im Sinne der guten Kooperation zwischen Kreis und Stadt Biberach in dieser Frage, die sich beispielsweise sehr deutlich bei der Bewältigung der sogenannten Flüchtlingskrise gezeigt hat, trägt die Stadt Biberach daher den Entschluss des Kreistages mit, stimmt ebenfalls der Resoluti-

on des Bündnisses für Demokratie und Toleranz zu und erklärt die Stadt Biberach zum „sicheren Hafen“ im Sinne der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“.

Bei der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“ (<https://seebruecke.org>) handelt es sich um eine internationale zivilgesellschaftliche Bewegung, die sich im Juli 2018 gegründet hat. Die Beteiligten wenden sich in erster Linie gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung und die Abschottung Europas und fordern von der deutschen und europäischen Politik u.a. sichere Fluchtwege und eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten. Um den politischen Druck auf die Bundesregierung und die EU zu erhöhen, fordert die Initiative Städte, Gemeinden und Landkreise auf, sich mit der Aktion zu solidarisieren.

Bundesweit haben sich zwischenzeitlich 83 Städte, Gemeinden und Kommunen mit der Aktion solidarisch erklärt (Stand: 29.07.2019). Die Inhalte der Erklärungen sind dabei lokal sehr unterschiedlich und können auf der Internetseite der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“ eingesehen werden: <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>.

Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylsuchenden werden durch das Asylgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Verteilung auf die Bundesländer und Kommunen basiert auf einem Quotensystem, das sich am sog. Königsteiner Schlüssel orientiert.

Die Erklärung der Stadt Biberach zum „sicheren Hafen“ impliziert in diesem Sinne einerseits die Solidarisierung mit dem Kernanliegen der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“, eine gesamteuropäische Lösung für die Rettung, Verteilung und Aufnahme von in Seenot geratenen Geflüchteten zu finden. Auf diesem Weg soll der Druck auf die politisch Verantwortlichen erhöht werden, die unsäglichen Zustände auf dem Mittelmeer schnellstmöglich zu beenden. In diesem Sinne haben jüngst sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel, als auch Bundesinnenminister Horst Seehofer auf die Notwendigkeit staatlicher Seenotrettung im Mittelmeer verwiesen.

Andererseits bringt dieser Schritt die Bereitschaft der Stadt zum Ausdruck, auch weiterhin Geflüchtete aufzunehmen, so eine entsprechende Zuteilung durch Bund und Land erfolgt und die Frage der Kostenübernahme geklärt ist. Dies kann entweder im Rahmen der regulären Flüchtlingsaufnahme geschehen oder im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Resettlement-Programmen. Explizit nicht intendiert ist die Aufnahme von Geflüchteten außerhalb der kommunalen Zuständigkeit und gegen geltendes Recht und Gesetz.

Kleine-Beek

Anlage_1_Antrag_und_Resolution (1)